

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Freitag, dem 10. Februar 2006, in den Konferenzsälen des Haus der Insel.

Beginn der öffentlichen Sitzung:	18.00 Uhr	Beginn der Einwohnerfragestunde	18.50 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung:	18.49 Uhr	Ende der Einwohnerfragestunde	19.15 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

RV Weddermann
BM Aldegarmann
1. stv. BM Visser
2. stv. BM Ennen
BG de Boer
BG Johanni
RM Behring
RM Kramer
RM Luttmann
RM Marcks
RM Meyer
RM Rass
stv. RV Schnieder
RM Bernd Visser
RM M.-L. Visser
RM Wehlage

Entschuldigt fehlt:

RM Bernhard Visser
RM Heuer
RM Stange

Von der Verwaltung:

AV Ewen
StA Vißer
StOAR Salverius
Verw.- Ang. Müller für die Niederschrift

Tagesordnung

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RV Weddermann eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird nach entsprechender einstimmiger Beschlussfassung um TOP 7 „Widmung einer Straßenfläche“ erweitert. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

4. 3. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

RM Wehlage fordert, eine generelle Freischaltung für 3 Tage zu ermöglichen. AV Ewen erwidert, dass in der Praxis bei jedem Anlass eine Freischaltung erfolge.

RM Wehlage führt aus, dass er einen Aufwand in Höhe von 10 € für die VerwandtenCard im zweiten Jahr nicht feststellen könne. AV Ewen antwortet, dass es sich um eine Mischkalkulation handle. Eine Gebühr müsse sich nicht unbedingt am Aufwand sondern könne sich auch an dem Vorteil orientieren. BM Aldegarmann ergänzt, dass ein Vorteil für die Stadt, den Bürger und auch den Gast entstehe.

Es wird mit zwei Gegenstimmen folgender Beschluss gefasst:

Hiermit wird die 3. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 30.03.1995 in der Fassung des der Beschlussvorlage beigelegten Entwurfs beschlossen.

5. 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Recyclinghof)

– Kenntnisnahme des Umweltberichts

– Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange vorgebrachten Stellungnahmen

– Satzungsbeschluss

1. stv. BM Visser ist während der Beschlussfassung nicht anwesend.

RM Rass meint, dass einige Dinge noch nicht geklärt seien. Z. B. könne nicht gesagt werden, welche Leistung der Staubschutzzaun haben wird. Die Immissionsschutzmessungen seien nicht an den nächstgelegenen Häusern vorgenommen worden. Die Formulierung, dass die Stadt die Anlage überwachen werde, sei sehr unverbindlich. Auch seien die von der Nationalparkverwaltung geforderten Vereinbarungen zum Schutz des Südstrandpoldergebiets vor Immissionen nicht getroffen worden. Nach Auffassung der Grünen müsse daher eine nochmalige Beratung des Bebauungsplanes mit den Eingaben der Anlieger stattfinden.

Es wird mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- **Der Umweltbericht als eigenständiger Teil der Planbegründung wird zur Kenntnis genommen.**
- **Die während der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- **Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.2003 (Nds. GVBl. S. 89) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.**

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung, der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.

6. Bebauungsplan Nr. 58 „Recyclinghof“

- Kenntnisnahme des Umweltberichts
- Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange vorgebrachten Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

1. stv. BM Visser ist während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Es wird mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- **Der Umweltbericht als eigenständiger Teil der Planbegründung wird zur Kenntnis genommen.**
- **Die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- **Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.2003 (Nds. GVBl. S. 89) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Recyclinghof“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.**

Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung, der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.

7. Widmung einer Straßenfläche

BM Aldegarmann erläutert, dass der NLWKN grundsätzlich für Deiche keine Baulast erteilt. Zur Umsetzung der Planungen von Karl-Heinz Sigges bestehe aber die Möglichkeit, für den Deichverteidigungsweg eine Widmung vorzunehmen für Fahrrad- und Fußgängerverkehr, weil sich an dem gegenwärtigen Zustand nichts ändere. BG de Boer merkt an, dass die evtl. entstehenden Kosten für Straßenbeleuchtung dort einfließen müssten. AV Ewen erwidert, dass durch eine Widmung keine Verpflichtung entsteht, eine Straßenbeleuchtung einzurichten.

Es wird mit zwei Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die in anliegender Karte gelb eingezeichneten Teilstücke der Parzellen 1/12 und 1/14 der Flur 14 zur Länge von ca. 116 m vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers, des NLWKN, als Gemeindestraße mit der Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger und Radfahrer für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Träger der Straßenbaulast soll die Stadt Norderney

werden.

8. Mitteilungen der Verwaltung

AV Ewen teilt mit, dass die Verwaltung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einen e-max Roller für den Vollzugsbeamten Werner Fischer angeschafft habe.

9. Anträge und Anfragen

- a) BG Schnieder spricht das Bauvorhaben 5-Sterne-Hotel an und zitiert folgende Äußerung von AV Ewen aus dem Ostfriesischen Kurier: „Bislang ist vereinbart, dass wir eine baureife Fläche herstellen.“ AV Ewen erwidert, dass diese Formulierung unglücklich sei. Es sei zugelassen worden, dass der Investor eine baureife Fläche herstellt. BG Schnieder fragt weiterhin, ob der Grundstückspreis beglichen ist und regt an, dass die Bauruine neben dem Badehaus auf Kosten der Stadt beseitigt wird zu Ostern spätestens aber zum Sommer. AV Ewen führt aus, dass Herr Cohrs den 20.02. als spätesten Termin für die Fortsetzung der Abbrucharbeiten genannt hat. Den Ratsmitgliedern wird in den nächsten Tagen der Prospekt zugesandt. Damit könne der bundesweite Vertrieb beginnen.
- b) BG de Boer regt an, den roten Baucontainer zwischen dem Kurhaus und dem Badehaus aufzustellen. Auf dem Kurplatz biete der Container keinen schönen Anblick.
- c) BG Schnieder fragt, wie das Gelände nach dem Abbruch aussehen werde und was mit dem Bereich hinter dem Badehaus sei. Er fragt inwieweit das Kurhaus unter der Situation leide und ob evtl. die Fördergelder in Gefahr sind durch die Verzögerungen. BM Aldegarmann erläutert, dass im Bereich Rendevouz die Tauchpumpen anlässlich der Abbrucharbeiten abgestellt wurden. Das Staatsbad habe zugesagt, den Bereich trocken zu pumpen. AV Ewen ergänzt, dass am 3.4. der Bodenaushub beginnen solle. Während der Saison werde eine eingezäunte Baugrube vorhanden sein.
- d) RM Wehlage meint, dass demnächst die Abbruchgenehmigungen befristet werden müssten. Er fragt weiterhin, wie weit die Planungen hinsichtlich der Tennishalle seien. Herr Cohrs habe eine Beteiligung des Fonds zugesagt. AV Ewen weist darauf hin, dass die Unterstützung eines anderen Investors inzwischen eingegangen ist. Das Bebauungsplanverfahren werde fortgesetzt. BM Aldegarmann ergänzt, dass der TuS die Tennishalle von Herrn Sigges nicht nehmen und selbst nach einer Halle recherchieren wollte.
- e) BG Schnieder fragt, wann der Kaufpreis für das Grundstück des 5-Sterne-Hotels gezahlt werden müsse. AV Ewen führt aus, dass es zwei Grundstückskaufverträge gibt. Die Fälligkeit des Kaufpreises hänge von verschiedenen Voraussetzungen ab. Derzeit liegen noch nicht alle Voraussetzungen vor. RM Wehlage meint, dass ein festes Zahlungsziel festgelegt werden sollte.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

RV Weddermann schließt die öffentliche Sitzung.

Einwohnerfragestunde

- RV Weddermann verweist auf § 16 und § 2 der Geschäftsordnung. Er werde die Geschäftsordnung zukünftig strenger handhaben.
- Herr Jentsch verdeutlicht, dass die Baustelle am Kurmittelhaus einen sehr verfallenen Eindruck mache. Dort müsste aufgeräumt werden. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.
- Herr Moroni fragt, warum Herr Sigges keine Baulast erhalten hat. BM Aldegarmann antwortet, dass diese Frage an das NLWKN zu richten sei.
- Herr Jentsch zeigt sich verwundert, dass in früheren Sitzungen nicht von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht wurde. Besonders auch die Ratsmitglieder untereinander würden nicht unbedingt einen höflichen Ton pflegen. RV Weddermann betont, dass er auch in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen habe. Die Geschäftsordnung sei eine interne Regelung des Rates. Bürger könnten sich auf diese Regelungen nicht berufen.

- Herr Moroni fragt, ob zukünftig ausgeschlossen sei, dass im Georgsgarten ein Parkplatz entsteht. BM Aldegarmann antwortet, dass der Georgsgarten wieder als Garten überplant werde.
- Herr Moroni fragt, ob im Postgebäude die Einrichtung eines Verbrauchermarktes geplant sei. BM Aldegarmann unterstreicht, dass man, als das Postgebäude zum Verkauf stand, dort gerne die Stadtverwaltung und evtl. das Staatsbad unterbringen wollte. Man bemühe sich jetzt, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Es sei aber auf Eigentumsrechte Rücksicht zu nehmen.
- Herr Jentsch fragt, ob schon Planungen für den Eingangsbereich des Postgebäudes vorliegen. AV Ewen erläutert, dass endgültige Planungen noch nicht vorliegen.
- Herr Buchhop fragt, wer für die mobile Brechanlage beim Café am Nordstrand zuständig sei, ob etwas gegen Transport von Bauschutt gemacht werde und ob evtl. des Kurmittelhauses dort auch noch zerlegt werde. AV Ewen antwortet, dass das Brechen direkt an der Baustelle zulässig sei. BM Aldegarmann betont, dass deshalb die Dringlichkeit für den Recyclingplatz bestehe.
- Herr Moroni fragt, ob die Stadt etwas gegen die Verlegung der Bauabteilung des Landkreises von Norden nach Aurich getan habe. BM Aldegarmann unterstreicht, dass vom Landkreis wirtschaftliches Handeln gefordert werde. Daher könne man jetzt nicht dagegen argumentieren.
- Herr Buchhop fragt, ob der Platz am Café am Nordstrand nach Abbau der Brechanlage neu hergerichtet werde. BM Aldegarmann antwortet, dass die Umgebung des Café am Nordstrand neu überplant und angepasst wird. Das werde in diesem Jahr passieren.
- Herr Moroni erkundigt sich, ob die Ratssitzungen ständig im Haus der Insel stattfinden werden. AV Ewen erläutert, dass man noch in der Testphase sei. Es sei zunächst vorgesehen, dass nichtöffentliche Sitzungen im Bazargebäude, öffentliche Ausschusssitzungen im Stadtsaal und Ratssitzungen in den Konferenzsälen des Haus der Insel durchgeführt werden.
- Herr Moroni fragt, wo das große Bild von Poppe Folkerts aus dem großen Sitzungssaal aufgehängt werde. BM Aldegarmann erläutert, dass in Zusammenarbeit mit dem Staatsbad und Herrn Bätje Verwendungsmöglichkeiten für die Gemälde festgelegt werden. AV Ewen betont, dass die Gemälde im Besitz des Konzerns „Stadt“ bleiben werden.

(Aldegarmann)
Bürgermeister

(Müller)
Protokollführerin

(Weddermann)
Ratsvorsitzender